

Wer erbringt hier die Leistung?

Oder: Darf ein Autor/eine Autorin von Qualifikationsarbeiten die Ergebnisse von gemeinsamen Daten-Interpretationen nutzen?

Jo Reichertz

Gruppeninterpretation und Multi-Autorenschaft

Im Dezember 2017 fragten gleich 13 Autorinnen und Autoren eines kurzen, einspaltigen Artikels in der ZEIT, weshalb es in jüngster Zeit bei wissenschaftlichen Artikeln gerne Kilo-Autorenschaften gebe. So käme es zum Beispiel in der Physik vor, dass bei Fachartikeln »die Aufzählung der Mitarbeiter in die Tausende geht und mehr Platz benötigt als der Fachartikel selber« (Spiewak et al. 2017). Den Grund für diese Entwicklung sehen die Autor/innen in der gewachsenen Notwendigkeit, »all jene zu nennen, die am Erkenntnisfortschritt *wesentlich* beteiligt waren« (ebda.).

Das mag sicherlich ein Grund für Kilo-Autorenschaften sein. Aber es gibt wahrscheinlich noch weitere. Sicher ist jedoch, dass Forschung nicht mehr nur alleine in der *splendid isolation* betrieben wird, sondern zunehmend in Gruppen. Das hat zur Folge, dass die Publikationen über diese Forschung auch mehrere Autor/innen haben. Das betrifft nicht nur die Naturwissenschaften, sondern zunehmend auch die Sozialwissenschaften – nicht zuletzt weil innerhalb der qualitativen und interpretativen Sozialforschung das gemeinsame Interpretieren aus gutem Grund immer mehr zum Forschungsalltag gehört. Und zunehmend wird jetzt diskutiert, wer denn aus der Interpretationsgruppe einen wesentlichen Beitrag zur Forschung geleistet hat und deshalb in der Publikation genannt werden muss. Aber es

werden auch (nicht minder heikle) Fragen nach der Leistung der Autor/innen und Forscher/innen gestellt – und das kann immer dann heikel werden, wenn es sich um Qualifikationsarbeiten oder Zeitschriftenartikel handelt. Im Weiteren möchte ich einige der Probleme benennen, die mit der Publikation von Gruppeninterpretationen einhergehen und handhabbare Lösungsvorschläge anbieten.

Daten in einer sogenannten »Interpretationsgruppe« zu interpretieren, ist in Deutschland eine mittlerweile weit verbreitete Praktik innerhalb der qualitativen bzw. interpretativen Sozialforschung. Das Ziel dieser Interpretationsgruppen ist es, »belastbares« Wissen über das Handeln und die alltäglichen Praktiken von Menschen, über deren Werte, Normen und Kultur, über deren Typisierungen und den Prozess des Typisierens, über deren spezifische Regeln und Gesetze, kurz: über deren kommunikative Konstruktion der sozialen Welt zu generieren. Insofern sind Interpretationsgruppen erst einmal spezifische Medien/Mittel oder soziale Techniken der Wissensgenerierung oder genauer: der kommunikativen Generierung sozialwissenschaftlichen Wissens über die soziale Welt, also der kommunikativen Konstruktion von Wirklichkeit (Keller, Knoblauch, Reichertz 2013).

Von Interpretationsgruppen wird in der Fachliteratur oft behauptet, dass die »Qualität« des so generierten Wissens *besser* sei als das in Einzelarbeit geschaffene Wissen. Darüber hinaus sollen die Gruppeninterpretationen *mehr Qualität* aufweisen. Unter diesem »Mehr an Qualität« wird (je nach wissenschaftstheoretischer Ausrichtung) mal ein Mehr an Kreativität, Diversität und Validität verstanden. Immer jedoch soll man mit Gruppen »mehr sehen« können als alleine – frei nach dem (Heidegger zugeschriebenen) Diktum, dass der, der mehr sieht, auch mehr Recht hat.

Gerd Riemann fasst die Hoffnungen und Erwartungshaltungen an Gruppeninterpretationen so zusammen:

»Die Wirksamkeit zentraler Aktivitäten der Datenanalyse [...] kann dadurch *gesteigert* werden, dass sie sich in der Interaktion einer Arbeitsgruppe von – natürlich auch studentischen – Forscherinnen und Forschern entfaltet: man entdeckt mehr im gemeinsamen – mündlichen – Beschreiben von Texten, die Darstellung wird facettenreicher und dichter; und das dialogische Argumentieren – das Behaupten, Bestreiten, Bezweifeln, Begründen und Belegen – führt zu einer Differenzierung und Verdichtung von analytischen Abstraktionen, kontrastiven Vergleichen und theoretischen Modellen« (Riemann 2011: 413, meine Hervorhebung).

Betont Riemann in seiner Lobrede auf die Interpretationsgruppen vor allem, dass die Gruppen *mehr* und *differenzierter* seien als Einzelne, so betont

Ulrich Oevermann die *Gültigkeit* der auf diese Weise gewonnenen Deutungen. Er vertritt nämlich die Position,

»daß man im Prinzip, wenn man nur lange genug, mit Rückgriff auf das intuitive Regelwissen, eine entsprechende konkrete Äußerung interpretiert und auslegt, ohne auf irgendwelche technischen Mittel und Analysemethoden zurück zu greifen, auf einen *gültigen* Begriff [...] kommen kann« (Oevermann 1983: 246, meine Hervorhebung).

Auch wenn sich die Rechtfertigungen deutlich voneinander unterscheiden, gehen doch beide davon aus, dass Interpretationsgruppen *bessere* Produkte/Ergebnisse erzeugen können. Insofern werden Gruppeninterpretationen in diesen Forschungstraditionen als Mittel der *Qualitätsverbesserung* eingesetzt. Oder anders: Gemeinsam erreicht man mehr und Besseres! Das ist auf den ersten Blick sehr erfreulich, auf den zweiten Blick jedoch kann dies, was später thematisiert werden soll, auch handfeste Probleme nach sich ziehen.

Die Macht, Gültigkeit und theoretische Reichhaltigkeit zu verleihen, wird auf diese Weise nicht mehr an einen Einzelnen, auch nicht an eine objektivierbare, kontrollierbare und intersubjektiv nachvollziehbare Prozedur (also an etwas Nicht-Subjektives) gebunden, sondern ausdrücklich dem Diskurs oder besser: dem gemeinsamen streitbaren Gespräch interessierter Wissenschaftler (und damit einem sozialen Prozess) überantwortet.

Gemeinsam interpretieren bedeutet in der Praxis qualitativer Sozialforschung, mit anderen gemeinsam Ergebnisse zu erzielen, die, so der Anspruch, besser, gehaltvoller, valider sind als Ergebnisse, die man erzielen würde, wenn man alleine interpretieren würde. Dieser Anspruch gilt durchgehend für qualitative Sozialforschung (Reichertz 2013, 2016) und ist in fast allen Traditionen dieser Art der Sozialforschung anzutreffen.

Diese Art der *kollaborativen Erzeugung* von Ergebnissen und damit auch von wissenschaftlichen Begriffen, Konzepten Einsichten und Erkenntnissen bringt im Alltag der wissenschaftlichen Qualifikation jedoch immer dann *Probleme* mit sich (und das zunehmend), wenn die Ergebnisse von einem Autor oder einer Autorin publiziert werden, der/die mit der Publikation von Ergebnissen einer Gruppeninterpretation beansprucht, sich wissenschaftlich zu qualifizieren (Bachelor, Master, Promotion, Habilitation). Ähnliches gilt, wenn ein Autor/eine Autorin unter seinem/ihrer Namen die Ergebnisse der Gruppeninterpretation in einer Publikation veröffentlichen möchte. Im Groben lassen sich die Probleme in zwei Sorten unterteilen.

Wer muss/will als Autor/in genannt werden?

Die erste Sorte von Problemen umfasst die, die entstehen, wenn *jene, die an der Interpretation beteiligt* waren, formell oder informell ihrerseits Widerspruch gegen die Publikation erheben – sei es, dass sie die Ergebnisse in anderer Weise in Erinnerung haben, sei es, dass sie sich nicht hinreichend gewürdigt fühlen. Diese Probleme sind wahrscheinlich relativ leicht, und zwar kommunikativ, zu lösen: Es versteht sich von selbst, dass man alle Mitglieder einer Interpretationsgruppe bei einer Publikation in der ersten Fußnote namentlich benennt und allen für die Mitarbeit an der Interpretationsgruppe und die Unterstützung dankt. Das ist eine Selbstverständlichkeit oder sollte es zumindest sein.

Schwieriger wird es schon, wenn ein Gruppenmitglied eine bestimmte Idee für sich reklamiert, also darauf besteht, dass sie später in Publikationen nicht von anderen verwendet werden darf oder nur in Verbindung mit dem Hinweis, dass diese besondere Idee/Interpretation auf ihn/sie zurückgeht. Hier ist eine intensivere kommunikative Lösung vonnöten: Man muss ein Vier-Augen-Gespräch suchen und gegebenenfalls auch ein moderiertes Gespräch. Bei diesem Verständigungsprozess ist für alle Beteiligten zu berücksichtigen, dass auch dann, wenn Interpretationssitzungen mit Tonband aufgezeichnet werden, nicht wirklich immer klar identifizierbar ist, wer als erster eine bestimmte *Idee* ins Spiel gebracht hat bzw. von wem als erster die treffende *Formulierung*/Lesart stammt. Denn Interpretationssitzungen kann man in gewisser Hinsicht als eine Art *geistiges Billard* verstehen: eine durch die Daten angestoßene Kugel (Lesart, Diskussionsbeitrag) kann die Bewegung der anderen Kugel(n), also andere Ideen und Lesarten auslösen, sie in eine oder mehrere Richtungen schlagen, wo sie andere Kugeln treffen, von ihnen abprallen und zugleich diese in Bewegung versetzen. Der oder die, welche/r eine Idee ausspricht, muss nicht ihr Erschaffer sein. Ideen haben in Interpretationsgruppen viele Väter und Mütter.

Kurz: Gemeinsames Interpretieren ist gemeinsames gegenseitiges Anstoßen, aus dem dann eine oder mehrere Ideen entspringen, die dann weitere Ideen zur Folge haben. Diese kommunikativ angestoßenen geistigen Prozesse bringen Ideen hervor, die kommunikativ gerechtfertigt und vielleicht auch von dem Gruppenkonsens ratifiziert werden. Deshalb sind die Ergebnisse von Gruppeninterpretationen letztlich immer Ergebnisse eines konkreten kommunikativen Prozesses und nicht einer konkreten Person – auch wenn manche Ergebnisse von einer bestimmten Person zum ersten

Mal auf den Punkt und in eine griffige Formulierung gebracht wurden. Aber auch dann spricht der eine nur das laut aus, was alle gemeinsam erarbeitet haben – er oder sie ist nicht wirklich der oder die alleinige Autor/in. Das muss *vor* der Interpretation allen Beteiligten klar sein bzw. man muss es allen Beteiligten klar machen und alle sollten vorab damit einverstanden sein.

Dieses Problem der nicht eindeutig klaren Autorschaft bei Gruppenleistungen findet sich im Übrigen nicht nur in der qualitativen/interpretativen Sozialforschung, sondern in jeder Art wissenschaftlichen Arbeitens – einfach, weil jede Art der wissenschaftlichen Produktion von Wissen das Resultat kommunikativer Konstruktionen des Gegen- und Miteinander ist: Jeder Wissenschaft ist ein kommunikatives Fundament zu eigen (zum Beispiel Mulkey 1979), da die Interpretation der erhobenen Daten wesentlich auf die diskursive Interaktion innerhalb der Gemeinschaft der Wissenschaftler/innen zurückgeht (zum Beispiel Latour 1987; Knorr-Cetina 1984; Bloor, Barnes, Henry 1996; Potter, Wetherell 2005) – unabhängig davon, ob die Arbeit in Laboren, Instituten oder Arbeitsgruppen stattfindet.

Demnach ergeben sich Interpretationen nicht von selbst, sie emergieren nicht aus den Daten, sondern werden *aktiv* in Auseinandersetzung mit den Team-Kolleg/innen, mit der scientific community und der Gesellschaft *produziert*. Welche Deutung der Daten sich in einer Arbeitsgruppe schlussendlich durchsetzt, verdankt sich nicht (nur) dem empirisch oder sachlogisch besseren Argument, vielmehr müssen vorgetragene Argumente von den beteiligten Wissenschaftler/innen als logisch und/oder besseres Argument kommunikativ plausibilisiert werden. Die Formen, Inhalte und Ergebnisse dieser kommunikativen Generierung von Wissen sind dabei – so Karin Knorr-Cetina – maßgeblich von »transepistemischen« und »transwissenschaftlichen« Faktoren (Knorr-Cetina 1984: 154 ff.) beeinflusst, zum Beispiel von institutionell verankerter Macht, Konkurrenz, Emotionen, kulturellen Erwartungen, Normen und Zuschreibungen der jeweiligen scientific community. Die so entstehende Interaktionsdynamik lässt sich in Wissenschaftler/innengruppen weder stillstellen noch eliminieren – sie ist fundamental und maßgeblich verantwortlich für das Ergebnis der gemeinsamen Wissenserzeugung (Knorr-Cetina 1984: 290; Keller, Pofel 2014).

Hat der Autor/die Autorin die geforderte Leistung erbracht?

Die zweite Sorte von Problemen, die sehr viel schwerwiegender sind und die Methode des gemeinsamen Interpretierens innerhalb der qualitativen/interpretativen Sozialforschung grundsätzlich erschüttern können, ergibt sich aus jenen Problemen, die im *Rahmen von Prüfungsleistungen* auftauchen. Prüfungsleistungen sind nämlich in der Regel *Einzelleistungen* – was bedeutet, dass die Einzelnen bezeugen und gegebenenfalls nachweisen müssen, dass bestimmte Ergebnisse, die sie im Rahmen von Qualifikationsarbeiten vorlegen, tatsächlich nur von ihnen erbracht wurden und nicht von anderen, dass sie also die *Urheber* einer Lesart, eines Konzepts oder einer Theorie sind.

Zwar finden sich in Prüfungsordnungen immer wieder auch Hinweise auf den Umgang mit den Ergebnissen von Gruppenarbeiten, aber auch da ist die Linie klar: Die Einzelleistung muss abgrenzbar, erkennbar und nachweisbar sein. Hier einige gängige Formulierungen dazu aus diversen Prüfungsordnungen:

»Arbeiten von Gruppen können für Einzelne nur insoweit als Prüfungsleistung anerkannt werden, als die zu bewertende individuelle Leistung des einzelnen Studenten deutlich unterscheidbar ist. Die Abgrenzung der Leistung des Einzelnen erfolgt auf Grund der Angabe von Abschnitten oder Seitenzahlen oder durch eine von den Mitgliedern der Gruppe vorzulegende zusätzliche Beschreibung, die eine Abgrenzung des Beitrags des Einzelnen ermöglicht.« (Masterprüfungsordnung).

Oder aber aus einer Habilitationsordnung einer deutschen Hochschule:

»Wesentliche Beiträge zu wissenschaftlichen Veröffentlichungen einer Forschungsgruppe werden entsprechend anerkannt, wenn die Habilitandin bzw. der Habilitand ihre bzw. seine maßgebliche Mitwirkung als Mitglied dieser Forschungsgruppe eindeutig belegen kann und der individuelle Beitrag der Habilitandin bzw. des Habilitanden deutlich erkennbar ist, als solcher den Anforderungen an eine schriftliche Habilitationsleistung oder Habilitationsteilleistung genügt und für sich bewertbar ist.«

Reicht nun jemand eine Qualifikationsarbeit (oder auch einen Artikel) bei der Prüfungskommission (oder einer reviewten Zeitschrift) ein und schreibt (unter Nennung der Namen aller Beteiligten), dass einige oder wesentliche Ergebnisse der vorgelegten Arbeit in Gruppeninterpretationen erarbeitet wurden, dann besteht durchaus und leider auch: zunehmend eine Gefahr, die nicht mehr nur akademisch, sondern wie Einzelfälle zeigen, real ist. Denn es kommt vor, dass wohlgesonnene, aber auch weniger wohl gesonnene Gutachter/innen oder Vorsitzende von Prüfungskommissionen die Kandi-

dat/innen fragen, wer denn hier welche Leistung erbracht hat, ob die individuelle Leistung klar abgrenzbar ist und ob der jeweilige Prüfling bzw. Autor/in die Leistung als seine/ihre ausflaggen darf.

Dann ist es nicht mehr weit bis zu dem Punkt, den Autor/innen der Prüfungsleistung zu unterstellen, dass die Ergebnisse nicht wirklich von ihnen selbst produziert worden seien, sondern von anderen, bekannten wie unbekanntem, genannten wie ungenanntem Autor/innen. Verbunden mit diesem Zweifel wird dann gerne die Einschätzung, man könne die eingereichte Schrift nicht als Qualifikationsschrift anerkennen oder aber man könne die Verantwortlichkeit des Autors/der Autorin für bestimmte Aussagen nicht klar erkennen – weshalb man die Publikation verweigert. Diese Sorte von Problemen ist sehr viel schwieriger zu behandeln und man bewegt sich schnell auf dünnem Eis oder aber man reitet sich selbst weiter in die Probleme hinein.¹

Eine Möglichkeit, diese Probleme zu lösen, besteht *aus meiner Sicht* darin, eine grundlegende Unterscheidung vorzunehmen: nämlich zwischen dem *Entwickeln von Lesarten in Gruppen* einerseits und der späteren *Tätigkeit des Schreibens* eines Textes durch einen Autor/eine Autorin zu trennen. Denn das sind zwei Prozesse, die sich räumlich, personell, aber auch logisch und im Hinblick auf die damit verbundene Leistung und Autorschaft deutlich voneinander unterscheiden.

Für den ersten Prozess und dessen Besonderheit, nämlich die gemeinsame kommunikative Konstruktion von Lesarten und Formulierungen gilt das, was ich oben beschrieben habe. In dieser Sicht wird die Interpretationsgruppe als *Medium* begriffen, das methodisch angeleitet und methodisch kontrolliert in einer spezifischen sozialen Situation eine Transformation der Daten vornimmt. Die Interpretationsgruppe ist in diesem Kontext aufzufassen als eine Art *menschliches Transformationsprogramm*, das die ursprünglichen Daten umformt, die nach Schütz Konstruktionen von Welt erster Ordnung sind (vgl. Schütz 2004: 397 ff.), und auf diese Weise die Daten im Hinblick auf die Fragestellung anreichert und so neue gehaltvollere *Daten* schafft, somit Daten einer höheren Ordnung, *Daten zweiter*

¹ Man reitet sich selbst weiter in die Probleme hinein, wenn man zum Beispiel in einer solchen Situation die Prinzipien und Ansprüche der Gruppeninterpretation stark macht und betont, dass man gemeinsam mehr und anderes sehe als alleine. Wer also argumentiert, man habe gemeinsam interpretiert, weil man alleine nicht so weit kommen könne, der sät Zweifel daran, ob die Einzelleistung auch so »gut« hätte sein können wie das Gemeinschaftswerk.

Ordnung herstellt. Diese Daten würden auch im Sinne von Schütz *Konstruktionen* von Welt zweiter Ordnung sein.

Interpretationen, die mit Hilfe einer Interpretationsgruppe geschaffen wurden, wären also *nicht* die schlussendliche Transformation der Ursprungsdaten in ein Konzept oder eine Theorie, sondern sie wären ein *Zwischenschritt* zur Erzeugung neuer gehaltvollerer Daten, die für eine spätere Gesamtinterpretation im Hinblick auf die Fragestellung eines Forschungsvorhabens erst neu ausgedeutet und dann auf den theoretisch relevanten Punkt gebracht werden müssen. Interpretationen von Interpretationsgruppen stellen somit erst einmal kein Konzept und keine Theorie zur Verfügung, sondern liefern das Datenmaterial dazu, Konzept wie Theorie, also *Konstruktionen*, und damit auch *Daten dritter Ordnung* erst zu erzeugen. Auch wenn in dieser Sicht die Konstruktionen zweiter und dritter Ordnung wissenschaftliche Konstruktionen sind und sich somit von den alltäglichen prinzipiell unterscheiden, sind sie jedoch nicht identisch, sondern ebenfalls *prinzipiell* verschieden – weil sie Konstruktionen dritter Ordnung sind, welche die Konstruktionen zweiter Ordnung als Daten behandeln und sie damit erneut und eigenständig ausdeuten.

Stellt sich noch die Frage, wem diese, von der Interpretationsgruppe produzierten Daten gehören (vgl. hierzu Rixen 2018). Aus meiner Sicht ist die Sache dann eindeutig, wenn alle Beteiligten vorab wussten, dass die Interpretation im Rahmen eines Forschungsvorhabens (unabhängig davon, wie groß es ist) gemeinsam erzeugt wurden. Dann nämlich gehören diese Daten denjenigen, die diesen Prozess in Gang gesetzt haben und schlussendlich verantworten, also der Forschungsleiterin oder dem Forschungsleiter. Sie oder er entscheidet dann darüber, ob und wie die Daten genutzt werden sollen, ob und wie diese *Daten zweiter Ordnung* neu ausgedeutet und welche Daten wie für eine Konzeptionalisierung bzw. eine theoretische Verdichtung genutzt werden. Diese gedankliche Arbeit, welche theoretisches Wissen, methodologische Reflexionen und ein hohes Maß an methodischer Feinfühligkeit voraussetzt, ist eine eigenständige und beachtliche Leistung.

Entscheidend ist aus meiner Sicht (und das macht den wesentlichen Unterschied aus, der auch rechtlich einen Unterschied macht), dass der Autor/die Autorin selbst wieder als Interpret/in des Interpretationsprozesses der Anderen tätig wird – also dass er/sie die Ergebnisse der Interpretationsgruppe gerade nicht 1:1 abschreibt und sie als die eigenen ausgibt, sondern dass er/sie diese in einem weiteren gedanklichen Prozess der Reflexion im Hinblick auf die eigene Fragestellung interpretiert und neu

gestaltet. Das auf diese Weise zustande gekommene neue Produkt unterscheidet sich dann wesentlich von den ursprünglichen Interpretationsergebnissen und geht auch auf einen anderen Autor oder Autorin zurück – weshalb man diese Ergebnisse zu Recht für sich reklamieren kann.

Institutionelle Regelung notwendig

Wenn der Autor/die Autorin sich also entschließt, innerhalb der eigenen Arbeit Teile der Interpretationen der Interpretationsgruppe für seine/ihre Zwecke zu nutzen, dann handelt es sich gerade *nicht* um die Verdopplung der Interpretationsergebnisse anderer, sondern um ein eigenes Produkt. Die Ergebnisse der anderen, also die der Interpretationsgruppe, werden dann als *Quelle* genutzt und in die eigene Argumentation als *Zitat* eingebaut. Dieses Zitat wird also von dem Autor/der Autorin der Schrift benutzt, um seine/ihre Interpretation zu differenzieren und zu plausibilisieren oder zu belegen.

Bei Qualifikationsarbeiten muss also deutlich unterschieden werden zwischen den *Aussagen der Interpretationsgruppe* und deren Ergebnissen auf der einen (Daten zweiter Ordnung) und der *Tätigkeit des Autors*, der die Ergebnisse der Interpretationsgruppe erneut interpretiert, neu bewertet und neu anordnet auf der anderen Seite. Insofern kann er/sie immer nur die Interpretationsgruppe als externe Quelle zitieren und nicht als Teil seines eigenen Tuns, auch wenn er oder sie selbst an der Interpretationsgruppe beteiligt war und diese sogar moderiert hat. Zitate aus den Ergebnisprotokollen der Interpretationsgruppen sind also zu behandeln wie Zitate aus der wissenschaftlichen Literatur, die man anführt, um zu belegen, von welchen gedanklichen Operationen anderer oder von welchen Daten man sich hat bewegen lassen, eigene Überzeugungen zu entwickeln und zu festigen.

Man muss also meines Erachtens als Autor oder Autorin sehr klar herausarbeiten, dass man einerseits als Autor/in eines Textes tätig wird, der zum Zwecke der Qualifikation eine Qualifikationsarbeit schreibt und dort andererseits innerhalb dieser Qualifikationsarbeit im empirischen Teil auf (Teil-)Ergebnisse zurückgreift, die er/sie mithilfe anderer Kolleg/innen aufgrund der Dateninterpretation erlangt hat. Der Autor/die Autorin gibt dann mit seiner/ihrer Arbeit weder die Ergebnisse dieser Kommunikation in Gänze wieder, noch gibt er/sie diese Ergebnisse als seine eigene Leis-

tung aus, sondern der Autor/die Autorin interpretiert die Gruppenleistung vor dem Hintergrund als besondere Daten, die er/sie unter der eigenen Fragestellung neu ausdeutet.

Insofern ist das gemeinsame Interpretieren vergleichbar mit dem gemeinsamen Arbeiten in Laboren, Instituten oder Arbeitsgruppen: Auch dort wird immer wieder am Labortisch und in der Kantine und zwischen Tür und Angel über die laufende Forschung teils formell, teils informell diskutiert. Im Labor oder im Institut entsteht dabei ein gemeinsames Klima und eine gemeinsame gedankliche Orientierung, die durchaus die Überzeugungen aller Beteiligten weiter trägt und in der Regel auch weiter führt, als hätte man alleine gearbeitet. Dennoch sind auch die in Laboren, Instituten und in Arbeitsgruppen erzielten Ergebnisse von dem zu verantworten, der sie vor dem Hintergrund einer eigenen Fragestellung in eigener Verantwortung später auswählt und interpretiert und dann auf eigene Verantwortung (wenn auch unter Nennung der Namen der Beteiligten) dem wissenschaftlichen Diskurs zur Verfügung stellt.

Misslich ist bislang, dass jeder Autor/jede Autorin im Falle eines offiziellen Zweifels an der vollen Autorschaft dieses Problem allein lösen muss – also den prinzipiellen Zweifel für seinen Fall kommunikativ beseitigen muss, was angesichts der ungleichen Machtverhältnisse zwischen Gutachter/innen und Begutachteten nicht immer einfach ist. Hilfreich wäre aus meiner Sicht, wenn die Sektionen der Fachgesellschaften, die von den oben angesprochenen Problemen besonders betroffen sind, hierzu verbindliche Klärungen herbeiführen und eine institutionell abgesicherte Sprachregelung schaffen würden, auf die dann im Falle eines Zweifels verwiesen werden kann. Das würde die Position der Betroffenen deutlich verbessern und würde auch der Gruppeninterpretation und somit der qualitativen/interpretativen Sozialforschung guttun.

Literatur

- Bloor, D., Barnes, B., Henry, J. 1996: *Scientific knowledge*. Chicago: University Press.
- Keller, R., Knoblauch, H., Reichertz, J. (Hg.) 2013: *Kommunikativer Konstruktivismus*. Wiesbaden: Springer VS.
- Keller, R., Poferl, A. 2014: *Soziologische Wissenskulturen. Zur Generierung wissenschaftlichen Wissens durch die Praxis der Auslegung*. In R. Hitzler, (Hg.), *Hermeneutik als Lebenspraxis*. Weinheim: Beltz Juventa, 177–191.
- Knorr-Cetina, K. 1984: *Die Fabrikation von Erkenntnis*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Latour, B. 1987: *Science in action. How to follow scientists and engineers through society*. Cambridge, MA: Harvard University Press
- Mulkay, M.J. 1979: *Science and the Sociology of Knowledge*. London: Allen & Unwin.
- Oevermann, U. 1983: *Zur Sache. Die Bedeutung von Adornos methodologischem Selbstverständnis für die Begründung einer materialen soziologischen Strukturanalyse*. In L. v. Friedeburg, J. Habermas (Hg.), *Adorno-Konferenz 1983*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 234–292.
- Potter, J., Wetherell, M. 2005 [1987]: *Discourse and Social Psychology: Beyond Attitudes and Behaviour*. London: Sage.
- Reichertz, J. 2013: *Gemeinsam interpretieren*. Wiesbaden: Springer VS.
- Reichertz, J. 2016: *Qualitative und interpretative Sozialforschung. Eine Einladung*. Wiesbaden: Springer VS.
- Riemann, G. 2011: *Grounded theorizing als Gespräch: Anmerkungen zu Anselm Strauss, der frühen Chicagoer Soziologie und der Arbeit in Forschungswerkstätten*. In G. Mey, K. Mruck (Hg.), *Grounded Theory Reader*. Wiesbaden: VS, 405–426.
- Rixen, S. 2018: *Zukunftsthema. Zum Umgang mit Forschungsdaten*. *Forschung & Lehre*, 25. Jg., Heft 2, 108–111.
- Schütz, A. 2004: *Der sinnhafte Aufbau der sozialen Welt*. Konstanz: UVK.
- Spiewak, M., Albrecht, H., Bahnsen, U., Habekuß, F., Kara, S., Nieuwenhuizen, A., Nolte, J., Schmitt, S., Schnabel, U., Schweitzer, J., Sentker, A., Straßmann, B., Willmann, U. 2017: *Wer hat das geschrieben?* ZEIT online, 27. Dezember 2017, www.zeit.de/2018/01/wissenschaft-autorenzahl-studie-forschungsartikel, letzter Aufruf 16. Februar 2018.